

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: **87111622.4**

51 Int. Cl. 4: **B65D 71/00**

22 Anmeldetag: **11.08.87**

30 Priorität: **14.08.86 DE 3627565**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
02.03.88 Patentblatt 88/09

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI NL SE

71 Anmelder: **UNILEVER NV**
Burgemeester s'Jacobplein 1 P.O. Box 760
NL-3000 DK Rotterdam(NL)

84 **BE CH DE ES FR GR IT LI NL SE AT**

71 Anmelder: **UNILEVER PLC**
Unilever House Blackfriars P.O. Box 68
London EC4P 4BQ(GB)

84 **GB**

72 Erfinder: **Bienaime, Patrick**
38 Rue de la gare Troissereux
F-60112 Milly-sur-Therain(FR)

74 Vertreter: **Hutzelmann, Gerhard et al**
Duracher Strasse 22
D-8960 Kempten(DE)

54 **Umverpackung für becherförmige Gegenstände.**

57 Umverpackung aus einem einteiligen Kartonzuschnitt für mehrere einzelne becherförmige Gegenstände mit Randflansch. Die Umverpackung ist an ihrer Unterseite mit Löchern versehen, in welche die Gegenstände eingesteckt sind. In den Verbindungslinien (Faltlinien) der Deckseite der Umverpackung mit den Seiten- und Stirnwänden sind Schnittlinien vorgesehen, in welche die Randflansche der becherförmigen Gegenstände eingreifen.

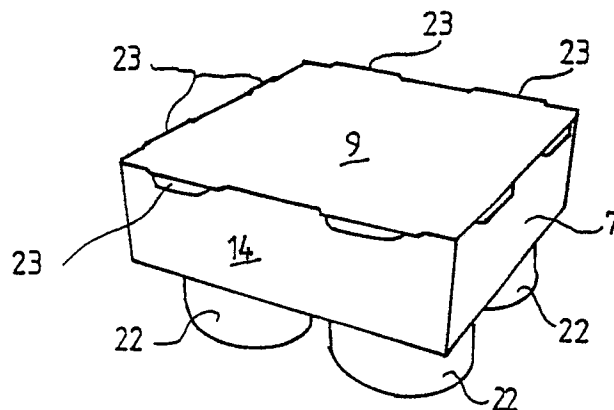


Fig.2

Umverpackung für becherförmige Gegenstände

Die Erfindung betrifft eine Umverpackung aus einem einteiligen Kartonzuschnitt für becherförmige Gegenstände, die einen Randflansch aufweisen, wobei die Umverpackung eine mit Löchern versehene Unterseite, in denen die becherförmigen Gegenstände stecken, sowie eine Deckseite hat, welche auf den Randflanschen der becherförmigen Gegenstände aufliegt.

Derartige Verpackungen sind insbesondere für becherförmige Gegenstände, die an ihren Randflanschen miteinander verbunden sind, bekannt. Für diese ergeben sie auch einen ausreichenden Halt. Sollen aber mehrere einzelne becherförmige Gegenstände verpackt werden, so waren in der Deckseite Öffnungen vorzusehen, in die die Randflansche in äusserst schwieriger Weise eingefädelt werden mussten.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine Umverpackung der eingangs genannten Art zu schaffen, in der auch mehrere einzelne Gegenstände einfach verpackt werden können und dabei einen ausreichenden Halt erfahren.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäss dadurch gelöst, dass die Unterseite und die Deckseite durch zwei Seitenwände miteinander verbunden sind und dass an den beiden anderen Seiten Stirnwände angeordnet sind, wobei am Übergang zwischen der Deckseite und den Seiten- bzw. Stirnwänden Schnitlinien vorgesehen sind, in welche die Randflansche der becherförmigen Gegenstände eingreifen.

Damit ist gewährleistet, dass jeder einzelne Randflansch an zwei um 90 Grad zueinander versetzten Stellen in Schnitlinien eingreift und damit einen sicheren Halt erfährt. Zusätzlich wird der becherförmige Gegenstand noch am Rand eines Loches in der Unterseite abgestützt, so dass ein gegenseitiges Abstützen der Gegenstände, beispielsweise durch ein Verbinden der Randflansche, unnötig ist.

Sehr vorteilhaft ist es auch, wenn erfindungsgemäss die Unterseite und die Deckseite über die eine Seitenwand gelenkig miteinander verbunden sind, während die andere Seitenwand an der Unterseite angelenkt ist und eine Klebelasche zur Verbindung mit der Deckseite aufweist. Die eine Schnitlinie ist dabei zwischen der Seitenwand und der Klebelasche angeordnet, wodurch der Randflansch sehr leicht einführbar ist.

Eine weitere sehr günstige Ausgestaltung der Erfindung liegt darin, dass die beiden Stirnwände an der Deckwand angelenkt sind und dass an der Unterseite zwei Klebelaschen angelenkt sind, die mit den Stirnwänden über je eine Klebnaht verbunden sind. Beim Herunterklappen der

Stirnwände werden die Ränder der Randflansche selbsttätig in die Schnitlinien zwischen der Deckseite und den Stirnwänden eingeführt, so dass auch diese Festlegung der Randflansche sehr einfach erfolgt.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung dargestellt. Dabei zeigen:

Fig. 1 einen flachliegenden Kartonzuschnitt, aus dem eine Umverpackung bildbar ist und

Fig. 2 eine Umverpackung für vier becherförmige Gegenstände, gebildet aus einem Kartonzuschnitt gemäss Fig. 1.

Mit 1 ist in Fig. 1 ein Kartonzuschnitt bezeichnet, der eine Unterseite 2 mit vier Löchern 3 aufweist, an der über je eine Faltlinie 4 bzw. 5 eine Seitenwand 6 bzw. 7 angelenkt ist. Über eine weitere Faltlinie 8 ist an der Seitenwand 6 eine Deckseite 9 angelenkt, wobei in der Faltlinie 8 zwei Schnitlinien 10 und 11 vorgesehen sind. Die Deckseite 9 ist an den beiden an die Faltlinie 8 angrenzenden Seiten durch zwei weitere Faltlinien 12 und 13 begrenzt, über welche zwei Stirnwände 14 und 15 angeformt sind, wobei auch in diesen Faltlinien 12 und 13 je zwei Schnitlinien 10 und 11 vorgesehen sind. An der Unterseite 2 sind über Faltlinien 16 und 17 zwei Klebelaschen 18 und 19 angelenkt, und von der Seitenwand 7 ist über eine mit Schnitlinien 10 und 11 versehene Faltlinie 20 eine weitere Klebelasche 21 angeformt.

Beim Aufrichten der Umverpackung in die in Fig. 2 dargestellte Form werden vier einzelne becherförmige Gegenstände 22 in die Löcher 3 der Unterseite 2 gesteckt. Daraufhin werden die Seitenwände 6 und 7 sowie die Klebelaschen 18 und 19 nach oben gefaltet. Dabei greifen die Randflansche 23 der becherförmigen Gegenstände in die Schnitlinien 10 und 11 in den Faltlinien 8 und 20 ein. Sodann wird die Klebelasche 21 auf die Gegenstände 22 aufgelegt und mit der ebenfalls aufgefalteten Deckseite verklebt.

Beim anschliessenden Herunterfalten der beiden Stirnwände 14 und 15 greifen die Randflansche 23 auch in die Schnitlinien 10, 11 der beiden Faltlinien 12 und 13 ein. Die Stirnwände werden dann mit den beiden Klebelaschen 18 und 19 durch je eine Klebnaht verbunden.

Ansprüche

1. Umverpackung aus einem einteiligen Kartonzuschnitt für becherförmige Gegenstände, die einen Randflansch aufweisen, wobei die Umverpackung eine mit Löchern versehene Unterseite, in denen die becherförmigen Gegenstände stecken,

ken, sowie eine Deckseite hat, welche auf den Randflanschen der becherförmigen Gegenstände aufliegt, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Unterseite (2) und die Deckseite (9) durch zwei Seitenwände (6,7) miteinander verbunden sind und dass an den beiden anderen Seiten Stirnwände (14,15) angeordnet sind, wobei am Übergang zwischen der Deckseite (9) und den Seiten-bzw. Stirnwänden (6,7,14,15) Schnittlinien (10,11) vorgesehen sind, in welche die Randflansche (23) der becherförmigen Gegenstände (22) eingreifen.

2. Umverpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Unterseite (22) und die Deckseite (9) über die eine Seitenwand (6) gelenkig miteinander verbunden sind, während die andere Seitenwand (7) an der Unterseite (2) angelenkt ist und eine Klebelasche (21) zur Verbindung mit der Deckseite (9) aufweist.

Umverpackung nach Anspruch 1 und 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die beiden Stirnwände (14,15) der Deckwand (9) angelenkt sind und dass an der Unterseite (2) zwei Klebelaschen (18,19) angelenkt sind, die mit den Stirnwänden (14,15) über je eine Klebenah verbunden sind.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

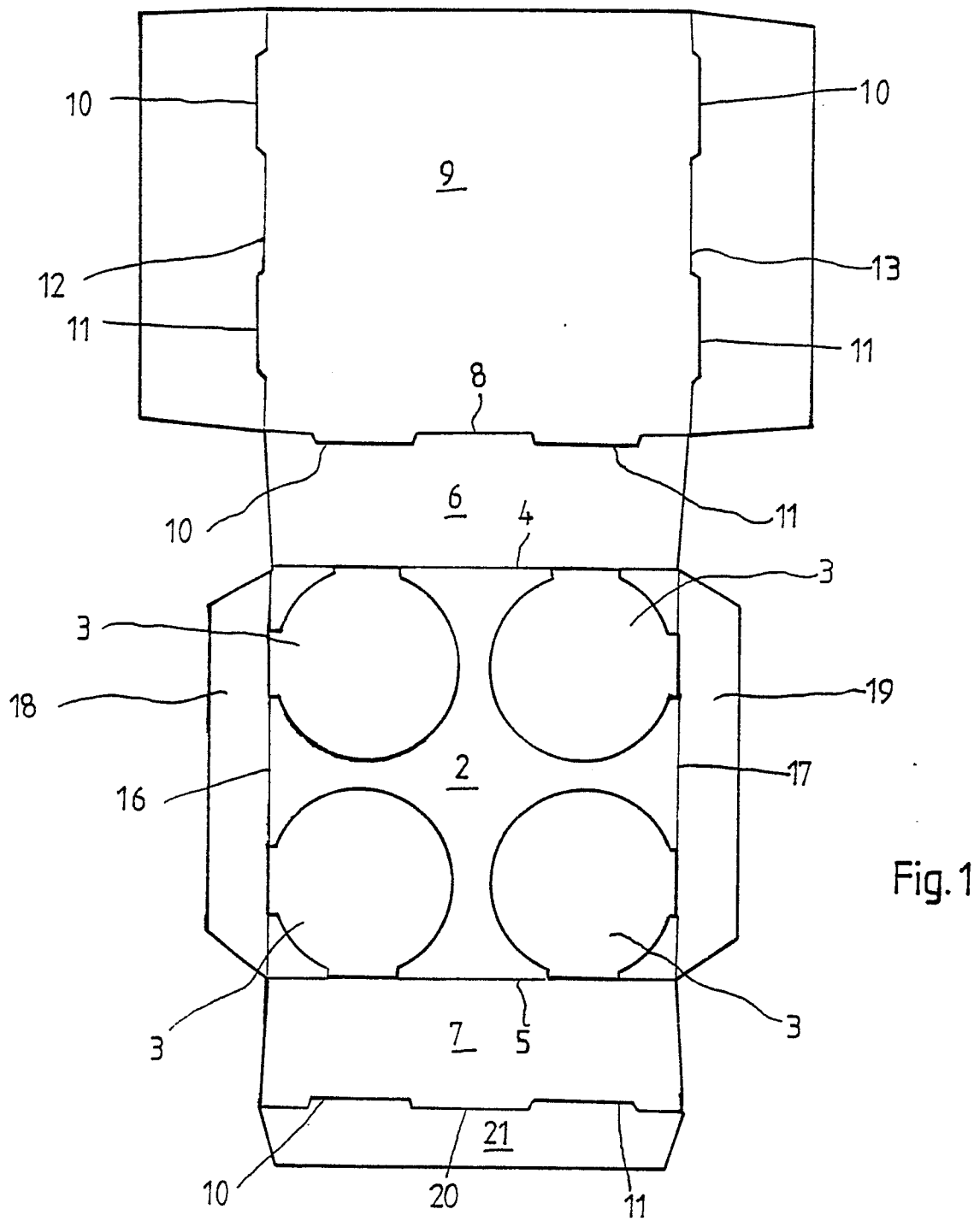


Fig. 1

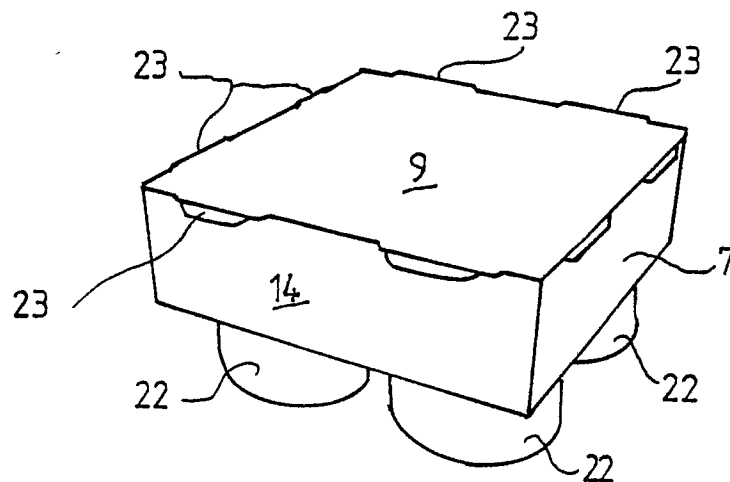


Fig. 2